Biotopverbundplan Schwanau **Maßnahmensteckbrief Unditz und Eschlach**	**Nr. f-03**

Eschlach und Unditz sind wichtige Verbundkorridore im Osten des Gemeindegebiets. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stützen die Populationen von Helm-Azurjungfer, Großem Feuerfalter, Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling (alle in Baden-Württemberg gefährdet) und der Bachmuschel (vom Aussterben bedroht). Auch die Funktion der Unditz als Wanderkorridor bzw. Leitstruktur für gehölzgebundene Tierarten soll erhalten und gestärkt werden.

Bestandssituation

Lage

Eschlach und Unditz verlaufen im Osten der Gemarkungen Nonnenweier und Allmannsweier. Das Steckbriefgebiet umfasst die Eschlach im Abschnitt nördlich der Kreisstraße 5342 bis zur Mündung in die Unditz im Gewann Ried. Letztere wird hier nur im Abschnitt westlich der Autobahn betrachtet, da das Gemeindegebiet östlich der Autobahn nur bis an die Unditz hinreicht, sie aber nicht mehr einschließt. Im betrachteten Gewässerabschnitt liegt die Unditz teilweise in Schwanau, teilweise in Lahr, der westseitige Gewässerrandstreifen aber stets in Schwanau.

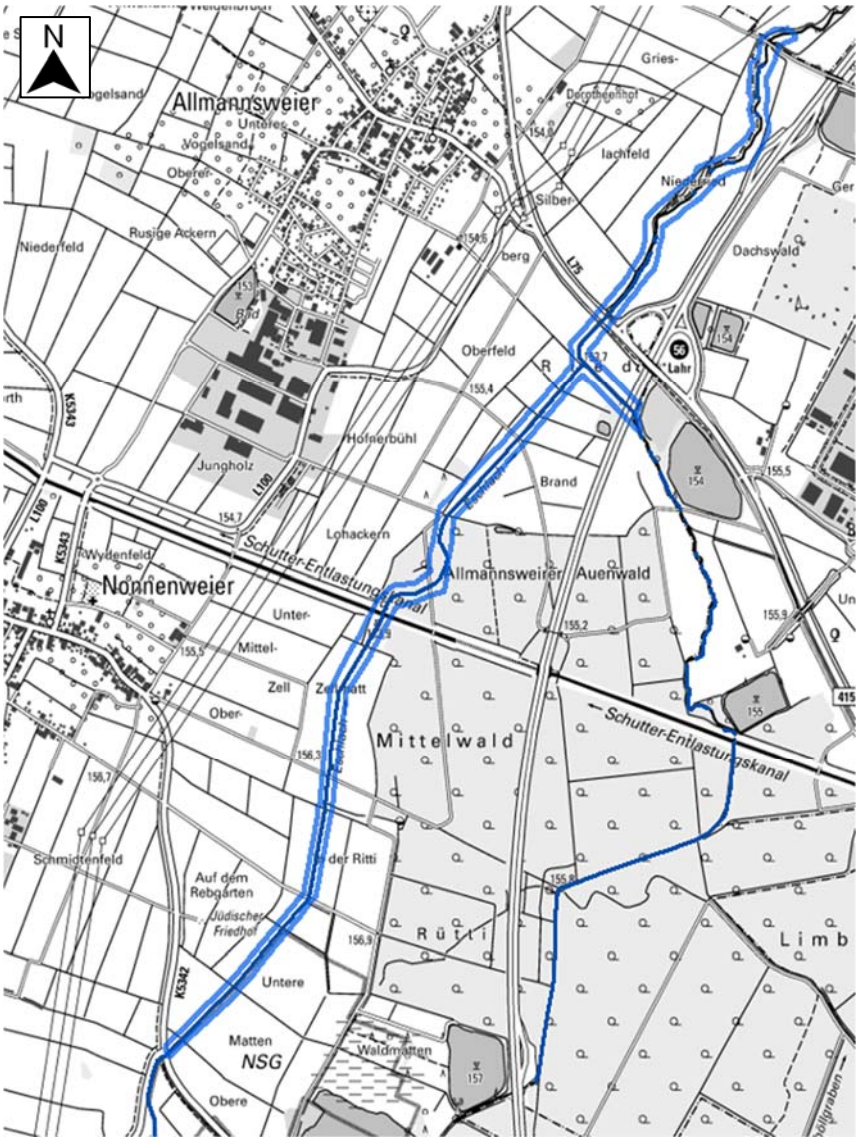

Abbildung: Eigene Darstellung (unmaßstäblich), Datenquelle Kartengrundlage: LGL, www.lgl-bw.de

Der betrachtete Gewässerabschnitt der Unditz hat eine Länge von ca. 1,9 km. Bei der Eschlach sind es ca. 2 km zwischen der Kreisstraße und dem Schutterentlastungskanal und ca. 0,8 km nördlich des Allmannsweirers Auenwalds.

Beide Gewässer sind als Gewässer II. Ordnung eingestuft. Die Pflicht zur Gewässerunterhaltung liegt damit innerhalb des Gemeindegebiets bei der Gemeinde Schwanau.

Entlang der Eschlach zwischen Allmannsweirer Auenwald und Mündung in die Unditz liegen überwiegend gemeindeeigene Grundstücke. In den übrigen Bereichen und entlang der Unditz sind es einzelne Flächen, die der Gemeinde Schwanau gehören.

Rahmenbedingungen

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund weist die Eschlach und die Unditz innerhalb der Fachplan-kulisse Gewässerlandschaften als Kernflächen des Biotopverbunds aus. Die Unditz wird nördlich der L 75 auch als Kernfläche des Feuchtbiotopverbunds geführt, mit einer angedeuteten Verbundachse nach Osten über die Autobahn hinweg zum Flugplatz Lahr. Während beide Gewässer im Rahmen der Biotopverbundplanung Schwanau als Kernflächen des Biotopverbunds bestätigt bzw. ausgewählt wurden, ist die im Fachplan angedeutete Verbundachse aufgrund der großen Zerschneidungswirkung der Autobahn und dem unterschiedlichen Charakter der „verbundenen“ Biotope nicht plausibel und wurde nicht übernommen. Der südliche Abschnitt der Eschlach verläuft in einem großflächigen Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds feuchter Standorte. Diese Darstellung des Fachplans wurde im Rahmen der Schwerpunktsetzung aufgegriffen. Entlang der Eschlach und der Unditz wurden Verbundkorridore definiert, die auf Landschaftsebene – zumindest potenziell – die Feuchtgebiete im NSG Waldmatten und der Schutter-Unditz-Niederung miteinander verbinden. Der Generalwildwegeplan weist keine Wildtierkorridore entlang oder im näheren Umfeld der beiden Gewässer aus; aufgrund des langen autobahnparallelen Verlaufs und der fast durchgehend vorhandenen Gehölzstreifen ist aber anzunehmen, dass Eschlach und Unditz insbesondere auch eine wichtige Leitstruktur für wandernde Wildtiere (inkl. Fledermäuse) darstellen. Das Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplans verzeichnet diese Funktion explizit entlang der Eschlach nördlich des Allmannsweier Auenwalds.

Der die Eschlach im Abschnitt zwischen Allmannsweirer Auenwald und Unditz auf der Ostseite begleitende Gehölzstreifen wurde (zuletzt 2016) als geschütztes Biotop (Feldhecke, Feldgehölz, untergeordnet Rohrglanzgras-Röhricht) erfasst. Der Biotopbogen beschreibt den Bestand als artenreich in der Strauchschicht, jedoch nicht im Unterwuchs, der von Nährstoffzeigern aufgebaut wird. Gegenüber der Erstkartierung des Biotops im Jahr 1997 hat der Flächenanteil des Röhrichts offenbar zugunsten der Gehölze abgenommen. Im südlichen Abschnitt der Eschlach sind streckenweise Feldhecken und Seggenriede als geschützte Biotope erfasst. Die Unditz ist im Abschnitt nördlich der L 75 als naturnahes Fließgewässer geschützt.

Die Unditz sowie ein kurzer Abschnitt der Eschlach liegen im FFH-Gebiet „Untere Schutter und Unditz“. Im Managementplan des Gebiets wird die Unditz als Lebensstätte der Bachmuschel mit dem Erhaltungszustand „A“ (sehr gut) geführt, trotz kritischer Belastung der Gewässergüte. Alle Waldflächen des Gebiets sowie Gehölzstrukturen im Offenland sind als Lebensstätte der Bechstein-Fledermaus ausgewiesen. Die Gehölze entlang der Unditz wurden außerdem dem geschützten Lebensraumtyp „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ zugeordnet. Allgemein empfiehlt der MaP für die Unditz als Erhaltungsmaßnahme die durchgängige Einrichtung von mindestens fünf Meter, besser aber zehn Meter breiten extensiv bewirtschafteten Gewässerrandstreifen. Als Idealnutzung wird eine extensive Grünlandnutzung mit 1-2 mal jährlicher Mahd und Abräumen des Mähguts genannt, abschnittsweise auch Zulassen von Sukzession.

Die Eschlach ist mit anderen Gräben im Bereich des NSG Waldmatten Lebensstätte der Helm-Azur-jungfer. Dieses Vorkommen wird auch im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP) betreut. Der Großteil des NSG Waldmatten wird im FFH-Managementplan „Untere Schutter und Unditz“ als Lebensstätte des Großen Feuerfalters und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings dargestellt. Beide Arten besiedeln vorrangig die Wiesenflächen, jedoch wird auch auf die Bedeutung blütenreicher Hochstaudenfluren an Grabenrändern hingewiesen (v.a. wenn diese nicht gleichzeitig bzw. mit geringerer Häufigkeit gemäht werden wie die Wiesen). Der Managementplan empfiehlt u.a. die Belange der geschützten Arten in der Gewässerunterhaltung zu berücksichtigen.

Zur Unditz liegen Daten aus der Gewässerstrukturkartierung des Landes vor. Der Abschnitt zwischen L 75 / Autobahn-Anschlussstelle und nördlicher Gemeindegrenze wurde bis auf einen kurzen nur mäßig veränderten Abschnitt als „deutlich verändert“ (Klasse 4) eingestuft. Ungünstig bewertet sind v.a. das

Längsprofil (z.B. die geringe Strömungsvielfalt entlang des Gewässers) und das Gewässerumfeld (intensive landwirtschaftliche Nutzungen). Südlich der L 75 ist die Unditz stark verändert, v.a. wegen ihrem unnatürlichen begradigten Lauf und dem sehr einheitlichen Längsprofil. Die Eschlach wurde im Rahmen der Gewässerstrukturkartierung nicht erfasst.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie gehört die Unditz zum Teilbearbeitungsgebiet 32 (Kinzig). Im Abschnitt Schwanau ist sie als Programmstrecke zur Verbesserung der Gewässerstruktur ausgewiesen. Im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie wurden Strukturverbesserungsmaßnahmen auf insgesamt 7 km innerhalb der Programmstrecke (15 km) vorgeschlagen, darunter auch der gesamte Abschnitt nördlich der L 75. Die Planung empfiehlt Initialmaßnahmen zur lateralen Entwicklung und zur Entwicklung von Sohlstrukturen, im Abschnitt südlich der Autobahnanschlussstelle ggf. mit Rückbau von Sohlverbau (jeweils ohne weitere Erläuterung bzw. Konkretisierung). Den Abschnitten in Schwanau wird eine hohe Priorität zugemessen.

Ausgangszustand

Die Eschlach weist einen geradlinigen Lauf auf und ist meist als relativ gleichförmiger schmaler Graben ausgebildet. Während der Geländebegehungen im Rahmen der Biotopverbundplanung führte sie nicht durchgehend Wasser (z.B. war sie Mitte August 2023 trockengefallen). Südlich des Schutterentlastungskanals verläuft sie am Rand des NSG Waldmatten, meist durch extensiv genutzte Wiesen. Dort ist ihre Begleitvegetation arten- und strukturreich aufgebaut und besteht meist aus Röhrichten, gewässertypischen Hochstauden und Großseggen, nach Norden hin immer wieder mit Brombeere durchsetzt. Abschnittsweise finden sich Feldhecken aus Schwarz-Erle und Weiden. Den Schutterentlastungskanal quert die Eschlach in einem Düker und fließt dann einen kurzen Abschnitt durch den Allmannsweirer Auenwald. Nördlich davon ist sie rechtsseitig fast durchgehend von Feldhecken gesäumt, die jetzt deutlich artenreicher sind und neben Sträuchern auch Überhälter aufweisen. Die linke Grabenseite und der Unterwuchs der Feldhecke sind aber nitrophytisch, d.h. geprägt von Nährstoffeinträgen aus den nun angrenzenden intensiveren landwirtschaftlichen Nutzungen.

Die Unditz durchläuft westlich der Autobahn zunächst einen begradigten bzw. in eine gleichmäßige Kurve geformten Abschnitt. In mehreren Durchlässen quert sie die Landesstraße 75 und verläuft dann in einem naturnäheren, geschwungenen Lauf. In diesem Abschnitt weist sie auch ein relativ strukturreiches Bachbett auf. Sie wird von einem stellenweise etwas lückigen Auwaldstreifen begleitet. Obwohl im Umfeld intensiv genutzte Ackerflächen liegen, ist der Gewässerrandstreifen auf der Schwanauer Seite der Unditz meist gut ausgeprägt: So grenzen an den Gehölzstreifen meist Gras-Fahrwege, vereinzelt auch Grünlandstreifen.

Die Unditz führt (bislang) durchgehend Wasser, die Wasserführung ist jedoch in Folge mehrerer Trockenjahre deutlich zurückgegangen. Offenbar ist die Population der Bachmuschel in den letzten Jahren deshalb stark eingebrochen (Biotopverbundplanung Meißenheim, mündl. Mitteilung der Bearbeiterin). Ob die Bachmuschel auch in der Eschlach vorkam oder noch vorkommt, ist nicht bekannt, jedoch nicht unwahrscheinlich.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Die wichtigste Maßnahme an der Eschlach ist eine Grabenpflege, die die Belange der Zielarten berücksichtigt. Diese sind v.a. die im Gewässer im Umfeld des NSG Waldmatten vorkommende Helm-Azurjungfer, sowie der Große Feuerfalter und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Dort sind außerdem die Vogelarten des Feuchtgebiets zu berücksichtigen (v.a. Kiebitz), die nur in offenen Bereichen ohne Gehölzbestände brüten (sogenannte Kulissenflüchter). Nördlich des Allmannsweirer Auenwalds sollte neben den beiden Falterarten auch der Laubfrosch als Zielart berücksichtigt werden, daneben sollte die Funktion als Leitstruktur z.B. für Fledermäuse gewährleistet bleiben. Daraus resultieren folgende Empfehlungen für die Grabenpflege und weiterführende Maßnahmen an der Eschlach:

Abschnitt Eschlach südlich des Schutterentlastungskanals:

- Regelmäßige, aber abschnittsweise in räumlich-zeitlichem Wechsel erfolgende Mahd der Ufervegetation. Gemäht werden sollte am Gewässer zweimal jährlich, jedoch mit wechselnden Gewässerseiten (also jede Gewässerseite nur einmal im Jahr), und es sollten bei der Mahd stets 30-50% der Ufervegetation stehen bleiben. Kein Einsatz von Mulchmähgeräten. Diese Empfehlungen geben einen groben Rahmen vor. Da die Ufervegetation an diesem Eschlach-Abschnitt aktuell überwiegend sehr gute Habitatbedingungen für die Helm-Azurjungfer bietet, kann an dem bisher

angewandten Pflegeregime festgehalten werden, sofern keine Verarmung oder Sukzession einsetzt, z.B. die Ausbreitung von Brombeergestrüppen, Gehölzen oder von reinen Röhrichtbeständen. Solche Prozesse wären auch dann zu erwarten, wenn aufgrund zunehmender Trockenjahre die Vernässung zurückgeht. Dann kann eine häufigere Pflege erforderlich werden.

- Regelmäßige Entfernung von Gehölzen (d.h. auch Reduzierung der geschützten Feldhecken, in der Regel zugunsten anderer geschützter Biotoptypen wie Seggenriede oder Röhrichte. Damit soll eine störende Kulissenwirkung für Kiebitz, Feldlerche und Großen Brachvogel verhindert werden. Zudem würde Gehölze Deckung für Prädatoren wie Fuchs und Marder bieten, die Gelege dieser Vogelarten gefährden.
- Schonende Renaturierungsmaßnahmen, ohne Eingriff in die Sohle. Dazu gehören Uferabflachungen und das Einbringen von einzelnen Störsteinen oder Wurzelstubben, sowie das Zulassen von Erosions- und Sedimentationsprozessen.

Abschnitt Eschlach zwischen Allmannsweirer Auenwald und Unditz:

- Erhaltung des Gehölzstreifens insgesamt, aber punktuelle Entfernung zur Schaffung bzw. Erhaltung mehrerer kurzer besonnter Partien mit Hochstaudenfluren und Röhrichten (Orientierungswert für die Länge dieser Abschnitte jeweils 10-20 m; nicht in Abschnitten mit angrenzender Ackernutzung oder Goldrutenvorkommen). Um diese Abschnitte freizuhalten, sollten aufkommende Gehölze im Abstand weniger Jahre entfernt werden; empfehlenswert ist eine wechselseitige Mahd (ein Jahr einmal linke, im nächsten Jahr einmal rechte Gewässerseite) mit Abräumen des Mähguts. Mulchmahdgeräte sollten nicht eingesetzt werden.
- In den übrigen Abschnitten periodische Gehölzpflege (Auf-den-Stock setzen, Auslichten) im 5- (bis 10-)jährigen Turnus. Große Bäume sollten nicht auf den Stock gesetzt werden.
- Langfristig kann die Lage offener Abschnitte ebenso wie der Wechsel von niedrigen und hohen Gehölzabschnitten variieren. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist kein dauerhaft unveränderter statischer Zustand, sondern die Schaffung und Erhaltung einer hohen Strukturvielfalt.
- Entwicklung eines extensiven Gewässerrandstreifens über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, v.a. auf der aktuell gehölzfreien Westseite des Gewässers. Hier wird idealerweise eine extensive Grünlandnutzung empfohlen (Zielbreite mind. 10 m bzw. nach praktischen Erfordernissen, z.B. Breite des Mähgeräts). Aber auch extensive Formen der Ackernutzung (inkl. temporäre Brachen) kommen in Frage.
- Zusätzlich wird eine punktuelle Uferabflachung (ohne Eingriff in die Sohle) oder Anlage einzelner flacher Mulden im Gewässerrandstreifen empfohlen.

Überall gilt: Räumungen sollten nur wenn zwingend nötig, so schonend wie möglich und nur abschnitttsweise über mehrere Jahre zeitversetzt vorgenommen werden. Dabei sollte stets ein Teil der Auflandungen erhalten bleiben.

Für die Unditz werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Erhaltung eines m.o.w. durchgehenden begleitenden Gehölzbestands als Leitstruktur für Fledermäuse und andere gehölzorientierte Wildtiere sowie als Puffer gegen Stoffeinträge. Gehölzstreifen sollten im Turnus von 5-10 Jahren abschnittsweise ausgelichtet werden (auf-den-Stock-setzen nur, wenn keine größeren Bäume betroffen sind)
- Erhaltung von weiteren Pufferflächen zur Reduktion des Nährstoffeintrags und zur Erhöhung der landseitigen Strukturvielfalt. Konkret wurde eine kleine Brachfläche am nördlichen Ende identifiziert, die dauerhaft nicht oder nur extensiv genutzt werden sollte. (z.B. Brache mit Mahd im 1-2jährigen Turnus, extensives Grünland, Ausweitung des vorhandenen Auwaldstreifens). Die Schaffung weiterer Pufferflächen (auch temporäre Brachflächen) über den jetzigen 10 m breiten Gewässerrandstreifen hinaus wäre grundsätzlich ebenfalls günstig.
- Monitoring der Bachmuschel zur Erfassung der aktuellen Situation und von Bestandstrends sowie Ableitung von Schutzmaßnahmen, ggf. im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP)
- Im Bereich zwischen den Querungen der Unditz unter der Autobahn und der L 75/Autobahnanschlussstelle Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. Uferabflachung, und Auflockerung der Uferlinie, soweit unter Berücksichtigung der Zwangspunkte (Durchlässe) möglich. Gegebenenfalls Konkretisierung im Zusammenhang mit dem Neubau der Autobahnparallele (Rheintalbahn). Bei

Eingriffen in das Gewässerbett ist eine artenschutzfachliche Baubegleitung hinsichtlich der Bachmuschel erforderlich.

- Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerstruktur im Abschnitt nördlich der L 75 (Detailplanung unter Berücksichtigung der hydraulischen Verhältnisse und Zwangspunkte im Bereich der Straßenquerungen erforderlich). Auch hier ist eine artenschutzfachliche Baubegleitung hinsichtlich der Bachmuschel erforderlich.

Vorhaben zur naturnahen Fließgewässerentwicklung können nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gefördert werden, wenn sie im Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG, ergänzend in der Landesstudie Gewässerökologie oder in einem Gewässerentwicklungskonzept bzw. -plan beschrieben und begründet sind. Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerstruktur sind oft auch ökokontofähig (Abstimmung im Einzelfall mit der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde erforderlich).

Förderfähig über die Maßnahmen-Förderung der LPR (Teil B) sind Erstpflege-Maßnahmen, die über die Gewässerunterhaltung und Dauerpflege hinaus gehen. Dazu gehört z.B. die Verminderung der Gehölzkulisse an der Eschlach, nicht jedoch die dauerhafte Erhaltung dieses Zustands. Für die Reduzierung der Gehölze entlang der südlichen Eschlach ist die Zustimmung der UNB erforderlich, da es sich um geschützte Biotoptypen handelt.

Bei Maßnahmen zur Entwicklung eines naturnahen Gewässerrandstreifens ist die Förderfähigkeit im Einzelfall zu prüfen. So kann ein Bewirtschafter über die Umwandlung von Acker in Grünland (auch zeitlich begrenzt) oder die Anlage einer Blühbrache einen Naturschutzvertrag (LPR Teil A) mit der Unteren Naturschutzbehörde abschließen. Auf gemeindeeigenen Grundstücken kann die dauerhafte Umwandlung von Acker in extensives Grünland eine Ökokontomaßnahme darstellen (dann ist aber nicht zugleich eine LPR-Förderung möglich).

Priorität: hoch

Eschlach und Unditz sind die bedeutendsten feuchten Verbundachsen und Wanderkorridore im Osten des Gemeindegebiets. Zahlreiche Zielarten des Biotopverbunds in Schwanau können von den vorgeschlagenen Maßnahmen profitieren.

Bild 1: Eschlach zwischen dem NSG Waldmatten und dem Schutterentlastungskanal. Foto: M. Jung, faktorgruen.

Bild 2: Eschlach am Austritt aus dem Allmannsweirer Auenwald, links hier mit Grünlandnutzung, rechts Gehölzstreifen. Foto: M. Jung, faktorgruen.

Bild 3: Blühbrache an der Eschlach, Gewann Friesmättel. Foto: S. Breunig, faktorgruen.

Bild 4: Unditz im Gewann Niederried. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.

Bild 5: Extensiv genutzter Gewässerrandstreifen an der Unditz. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.

Bild 6: In mehreren Durchlässen quert die Unditz die Landesstraße/ Autobahnanschlussstelle und begleitende Wirtschaftswege. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.